

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Gebäudemanagement/sonstige Dienste

Vorlagen Nr.:
BV/1/0076-1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.02.2012			

Dem Haushalt vorausgehende dringende Entscheidung für das Verwaltungsgebäude am Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Der vorzeitigen Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für 2012 in Höhe von 3.487,0 T€ für den Verwaltungssitz Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund, wird zugestimmt.

Grimmen, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit Beschluss des Kreisausschusses KA 012-4/2012 (Beschlussvorlage BV/1/0068) vom 30.01.2012 wurde die Beauftragung von Planungsleistungen zur Ermittlung der Kostenschätzung für weitere dringend erforderliche Arbeiten im Verwaltungsgebäude Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund beschlossen. Diese Planungsleistungen wurden erbracht.

Für die Gesamtmaßnahmen des Verwaltungssitzes Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund werden Kosten in Höhe von 3.857.300,00 € veranschlagt. Um den geplanten Betriebsbeginn zum 01.09.2012 gewährleisten zu können, sind eine Vielzahl von Leistungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung zu beauftragen.

Für die Errichtung des zentralen Rechenzentrums liegen folgende Kostenschätzungen vor:

- | | |
|--|--------------|
| - Klima Rechenzentrum/Technikraum | 100.000,00 € |
| - Elektroinstallation mit Netzersatzanlage/USV | 261.000,00 € |
| - Bauliche Maßnahmen Rechenzentrum/NEA, Poststelle, Handarchiv | 76.000,00 € |
| - Planung und Koordinierung | 12.000,00 € |

Diese baulichen Maßnahmen sind erforderlich, um das Rechenzentrum nach dem Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), für die Versorgung mit Daten der Verwaltung des gesamten Landkreises Vorpommern-Rügen, zu errichten. Im Kellergeschoß werden die Poststelle und ein Handarchiv eingerichtet.

Für die Errichtung der Stellflächen liegt folgende Kostenschätzung vor:

- | | |
|--|--------------|
| - Stellplatzanlage/ Außenanlagen inkl. Planung | 593.000,00 € |
|--|--------------|

Laut gültiger Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund sind für das Verwaltungsgebäude 158 Stellflächen notwendig. Hierbei ist ein Anteil von 20 v. H. für Besucherplätze vorzuhalten.

Des Weiteren werden für Büroausstattung und Umzug folgende Kosten erwartet:

- | | |
|-------------------|----------------|
| - Büroausstattung | 1.156.000,00 € |
|-------------------|----------------|

Die Büroausstattung umfasst die Grundausrüstung der Büro-, Beratungs-, Sozialräume, der Poststelle und der Archivräume im Kellergeschoß. In der Ausstattung der Räume für den Landrat und der Beratungsräume ist die gesamte Kommunikations-, Videokonferenz und Multimediatechnik enthalten.

Eine detaillierte Auflistung der geschätzten Kosten liegt als Anlage 1 bei.

- | | |
|---------|-------------|
| - Umzug | 25.000,00 € |
|---------|-------------|

Der Umzug von etwa 210 Mitarbeitern/-innen aus den Standorten in Grimmen, Bergen und innerhalb von Stralsund ist mit etwa 120,00 € pro Mitarbeiter veranschlagt, da nur spezielle bereits in den Fachdiensten vorhandenes Mobiliar umgezogen werden muss.

Zusätzlich wird zum bestimmungsgemäßen Betrieb für die Rechenzentrumstechnik, TK-Anlage, Clientausstattung, WLAN und Switches eine vorfristige Freigabe der Investitionsmittel benötigt.

- | | |
|-----------------|--------------|
| - Rechenzentrum | 400.000,00 € |
| - TK-Anlage | 480.000,00 € |

- Clientausstattung	204.000,00 €
- WLAN	15.000,00 €
- Switche	50.000,00 €
- Lizenzen	115.000,00 €

Für die RZ-Technik und die TK-Anlage wird ein Vergleich der Varianten Kauf/ Leasing/ Miete vorgenommen. Das abschließende Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Kosten für die Clientausstattung basiert auf der für den turnusmäßigen Austausch ermittelten Anzahl von 315 Arbeitsplatz-PC's, Notebooks und Thin- bzw. Zero-Clients. Eine Reduzierung dieser Zahl auf die für den Standort Carl-Heydemann-Ring 67 erforderlichen 210 Geräte würde ein weiteres Ausschreibungsverfahren erforderlich machen. Zudem ist dadurch mit schlechteren Konditionen zu rechnen.

Die Netzwerkkomponenten (Switche) sind erforderlich, um das Rechenzentrum an die Infrastruktur des Landkreises anzubinden.

Am Standort Carl-Heydemann-Ring 67 soll eine WLAN- Versorgung für bestimmte Bereiche sichergestellt werden. Die Kosten umfassen neben den notwendigen Accesspoints die erforderlichen zentralen Komponenten, um die Sicherheit des Zugangs zu gewähren. Eine Erweiterung dieses Systems auf ausgewählte Außenstandorte (weitere Accesspoints) ist angedacht, aber in diesem Kostenrahmen nicht enthalten.

Lizenzen sind erforderlich, um auf die zentralen Anwendungen und das Groupwaresystem „Exchange“ rechtskonform zugreifen zu können. Die Anzahl der erforderlichen Lizenzen ist dabei unabhängig von der Anzahl der Arbeitsplätze am Standort Carl-Heydemann-Ring 67 zu sehen und aufgrund der Zentralisierung notwendig.

Begründung zur Unabweisbarkeit der Mittelfreigabe.

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages am 13.10.2011 zur Herrichtung eines zentralen Verwaltungssitzes begannen die Umbauarbeiten im Carl-Heydemann-Ring 67 in der Hansestadt Stralsund, mit dem Ziel Voraussetzungen für eine funktionsfähige Verwaltung im Landkreis Vorpommern-Rügen zu schaffen.

Die Übergabe des Gebäudes an den Landkreis als Mieter, ist für den 30.06.2012 vereinbart. Mit diesem Datum beginnend, entstehen bereits Zahlungsverpflichtungen als Nebenkostenvorauszahlung von 8.864,00 € und ab 01.08.2012 durch eine monatliche Gesamtmiete in Höhe von 44.216,00 €.

Der TK- Anlage kommt eine besondere Bedeutung zu, da ohne diese die gesamte Kommunikation der Kreisverwaltung mit ihren Außenstellen und dem Bürgern nicht durchgängig realisiert werden kann. Zudem endet die Wartung für die TK- Anlage am Standort Bergen zum 30.06.2012 und eine Erneuerung der Anlage vor Installation der Hauptanlage in Stralsund ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Das Rechenzentrum in Stralsund ist erforderlich, um die E-Mail-Kommunikation des Landkreises sowie die Bereitstellung der zentralen Anwendungen sicherzustellen.

Diese spezifischen technischen Lösungen zur Einrichtung des Rechenzentrums, der Poststelle, der Archivräume, die Ausstattung des Gebäudes und die Herrichtung der notwendigen Stellplätze, die nicht Vertragsgegenstand des Mietvertrages sind, setzen teilweise europaweite Ausschreibungsverfahren voraus. Um den Beginn dieser und die hier vorgeschriebenen Fristen einhalten zu können, ist eine Mittelfreigabe unabweisbar.

§ 49 Kommunalverfassung M-V erlaubt neue Investitionen in der vorläufigen Haushaltführung ohne Mittelfreigabe nicht.

Die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt zu 2,0 Mio € aus der einmaligen Anschubfinanzierung § 44 Abs.2 LNOG und die verbleibenden 1.857.300,00 € sollen nach gegenwärtigem Planungsstand über Kredite finanziert werden.

Anlage: Auflistung geschätzter Kosten für die Ausstattung des Carl-Heydemann-Ringes 67

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten:					3.857.300,00 €
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1140800 7852200			608.000,00	
	Produkt/Konto: 1140800 7854200			556.000,00	
	Produkt/Konto: 1140500 0822100			1.156.000,00	
	Produkt/Konto: 1140500 5639000			25.200,00	
	Produkt/Konto: 1140400			1.512.100,00	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	FBL 1	FDL 12	FDL 13		